

Bedingungen für die Ferienbetreuung an der Grundschule Marbach

- (1) Die Stadt Marbach bietet an der Grundschule Marbach eine Ferienbetreuung für Grundschüler an.
- (2) Die Ferienbetreuung findet in allen Ferien außer den Weihnachtsferien, den ersten drei Wochen der Sommerferien und an Brückentagen von Montag – Freitag statt.
- (3) Eine Aufnahme in die Ferienbetreuung an der Grundschule Marbach ist möglich, wenn das Kind die Grundschule Marbach besucht.
- (4) Die Anmeldung ist immer nur für eine ganze Ferienwoche und einen Betreuungsbaustein möglich.
- (5) Das für die jeweiligen Ferien gültige Anmeldeformular ist rechtzeitig vor Beginn der Ferien auf www.schillerstadt-marbach.de oder www.grundschulemarbach.de erhältlich.
- (6) Die jeweils genannte **Rückgabefrist** ist unbedingt einzuhalten. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
- (7) Für Kinder in der Betreuung von **8 – 14 Uhr** (Baustein F-6) kann das Mittagessen hinzugebucht werden. Bei einer Anmeldung für die Betreuung von **8 – 16 Uhr** (Baustein F-8) ist eine Teilnahme am Mittagessen verpflichtend. → siehe **HINWEIS**
- (8) Die **Abmeldung** von der Ferienbetreuung ist nur **bis zur Rückgabefrist** möglich. Nach Ablauf dieser Frist werden Elternbeiträge erhoben.
- (9) Der Elternbeitrag ist auch bei Fehlzeiten oder Krankheit zu zahlen.
- (10) Bei Vorliegen eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats wird der Elternbeitrag von der Stadtkasse eingezogen. Ansonsten ist der Elternbeitrag nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.
- (11) Der Elternbeitrag wird je Kind und Ferienbetreuungswoche erhoben.
- (12) Der Beitrag für das Mittagessen wird zusammen mit dem Elternbeitrag für die Ferienbetreuung abgerechnet.
- (13) Die Betreuung in den Osterferien (Bausteine F-6 oder F-8) kostet pro angemeldeter Ferienwoche **48 €** (8-14 Uhr) bzw. **64 €** (8-16 Uhr). Das Mittagessen kostet **13,20 €** je Ferienwoche.
- (14) Inhabern eines Kultur- und Freizeitpasses kann auf Antrag eine Ermäßigung von 50 % auf den Elternbeitrag gewährt werden. Bei Vorlage eines Bewilligungsbescheids auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) wird der Essensbeitrag komplett übernommen.
- (15) Die Kinder können bis spät. 9 Uhr in die Ferienbetreuung gebracht werden, späteste Abholzeit am Ende der Betreuung (14 bzw. 16 Uhr).
- (16) Bitte bis spät. 9 Uhr in der Betreuung Bescheid geben, falls das Kind an diesem Tag nicht kommt.

HINWEIS:

Aufgrund zu geringer Anmeldezahlen kann es zu Änderungen oder Ausfällen bei der Ferienbetreuung kommen.